



Die sieben und sechtzigste Predig.

Am Fest des H. Apostels BARTHOLOMÆI.

Evangelium Luca am 6. Capitel.

In der Zeit: Gieng der H. Erz JESUS auß auff einen Berg zubeseten / und Er blib über Nacht in dem Sebett. 12.

Virtus de illo exibat, & sanabat omnes. Luca 6. v. 19.

Es gieng ein Krafft von ihm auß / und heylete alle.

Innhalt.

Fortsetzung der obigen Materi von der Beicht.

Was für Fehler von denen übel Unterrichten im Beichten fürübergehn / und wie sie zu verbessern.

238.



Nter den ersten Günstigen Erweisungen des Glücks gegen dem grossen Macedonischen König Alexander, nachdem er einmahl den Harnisch angezogen / und seinen Feind Darium auffzusuchen beschloffen hatte / war die Eroberung der Statt Gordium in Phrygia. Neben anderen denckwürdigen Sachen traffe er in des Jupiters Tempel einen Wagen an / warauff vor diesem der König Gordius, des Midas Herr Vatter / zu fahren pflegte. Das wunderlichste an diesem Wagen waren die liderne Riemen an der Deizel: welche also in ein ander verwicklet / und verknipffet waren / das man nit wußte / wo das End / wo der Anfang wäre. Dahero auch das Sprüchwort bey den Lateinern hernach entstanden / das sie / was schwär / und gleichsamb unmöglich auffzulösen schine / *Noaum Gordium*, einen Gordianischen Knopff nannten. Alexander sahe diesen Wunderknopff lang an. Und als er von den Umstehenden vernamme / wie das derjenige / nach Weissagung des Oraculs / ganz Asien wurde eroberet / welcher diesen Knopff auflösen würde / raigte ihn die Begird / die Weissagung zu erfüllen: richtete sich derohalben darüber: nam den Knopff in die Hand; draete ihn hin und her; besichtigte alles gar genau / und suchte / ihn auffzulösen. Wie er aber spührte / das alle Arbeit vergebens / sagte er: es ist wenig daran gelegen / wie man ihn auflöse / wann er nur aufgelöst wird. Und mit diesen Worten zuckte er das Schwert auß der Schand; schnidte alle Riemen ab. *Et sic oraculi sortem vel elusit, vel implevit: und auff solche Weiss / spricht der Geschichtschreiber Q. Curtius,*

Curtius l.
3. c. 2.

hat er einweders die Weissagung verachtet / oder erfüllt. Wenigst ganz Asien ist ihm über etliche Jahr allerdings unterwürffig gemacht worden. Was für Beschwärnussen die höllische / umb die Beichtschlüssel sich herum wüclende Schlang wegen dreyerley Gattung der Stummen im Beichtstuel mache / hab ich in jüngst gehaltenen Predig angezaigt. Dese Beschwärnuß wird vilfältig von anderen Beichtkinderen vermehrt / die nit stumm seynd / sonder nur gar zu vil reden / aber ungereimt / wenig zur Sach: und eben drum machen sie mit ihrem unnöthigen Geschwäg den Beichtvatter zu Zeiten so verwirrt / das er so wenig auß dem Gwißsen eines solchen Beichtkinds / als der Alexander auß dem Gordianischen Knopff / kommen kan. *Nihil interest, quo modo solvatur: doch ist wenig daran gelegen / wie man den Knopff auflöse / das ist / alle Hindernuß / damit die Beicht nit vergebens seye / aufhebe / wann es nur dannoch geschieht.* Alexander hat darzu das Schwert gebraucht: ich will S. Barthlmas Messer brauchen: nit zwar mit selbigen einen Sünder in dem Beichtstuel zu schinden / oder auff der Eangel gar zu grob auffzuschneiden (wie man wohl etwan bißweilen die Prediger deswegen schimpfflich herdurch laßt) sonder nur die Strick und Band der Sünden abzuschneiden / warmit mancher Sünder gar übel verwicklet / verknipffet / und an der Deizel des höllischen Heerwagens gebunden ist. Deutlicher von der Sach zu reden. Ich will in vorhabender Predig die noch überige Fehler / so in dem beichten von allerhand Stands Persohnen begangen werden / aufheben / und andeuten / wie sie zu verbessern seyen: damit mit gebührender Ehrent.

Ehrenbiertigkeit und Frucht das H. Sacrament der Buß von männiglich empfangen werde. Virtus de illo exibat, & sanabat omnes: ein Krafft gieng von ihm auß, und heylete alle. Dese Krafft / so von Christo außgangen / ware zweyerley: eine ward durch die Leiber der Krancken; die ander / ward durch die Seelen der Sünder heyl wurden. Und dese Krafft hat absonderlich das H. Sacrament der Buß; die von Christo eingesetzt / und von dessen Verdiensten und Leyden all ihr Wirkung her hat. Dem H. Bartholomæo mit seiner abgeschundenen Haut an dem Arm/ der von dem Himmel den Marter-Palm schon empfangen / wil ich sein gebührendes Lob heut bey einem anderen ausschaffen / und ich unterdessen Schuldner verbleiben. 2c.

939. Sein gschwind zur Sach ohne Verlust der Zeit. Etliche Fehler seynd wider die Ehrenbiertigkeit des Sacraments / oder wider die Höflichkeit und Gebühr; welche durch nachfolgende Regeln sollen corrigirt, und verbessert werden.

Die erste Regel.

940. Man soll nit unbereit zum beichten kommen; sonder sich schon zuvor zu Haus über seine Sünd examinirt, oder wol erforschet / und dieselbe in guter Gedächtnuß haben / damit man sie ohne verträgliches Wsinnen und Stillhalten sein gschwind und ordentlich her erzehlen könne.

Die ander Regel.

941. Man soll nit schlämpfisch in Kleideren; doch aber auch nit leichtfertig / und halb nackend umb den Hals / wie ein junge Herodias zum Tanz / daher kommen: nicht schmutzig / nicht ungekämpfet / mit den Federn in dem Haar; mit dem Kuchelschlüssel im Angesicht. 2c.

Die dritte Regel.

942. Man soll nit gleich in Beichtstuel hinein lauffen / wann schon sonst niemand vorhanden; sonder vor niderknien; oder doch / wann vil Leuth zugegen / zu den anderen züchtig hinzustehn: und unterdessen / weil man warthen muß / die Reu und Layd erwecken / etliche hierzu dienliche Gebett / und Spruch auß den Buß-Psalmen auß einem Bettbuch ablesen. Man soll nicht trucken / als wann man ein Spende aufgeb; vil weniger soll man so nahe hinzustehn / daß man die Sünden des beichtenden vernemen möge: welches zu verhütten / gemainlich vor den Beichtstullen hülzene Glander gemacht sehn. Inmahl man aber je etwas auß der Beicht von den Sünden hörte / soll man wissen / daß man unter einer schwären Sünd zum Stillschweigen verbunden. Man soll nit vil umbgaffen; nicht schwä-

gen; kein üppiges Glächter verbringen: dann das war kein Anzeigen der Reu / sonder eines Kindischen Unverstands. Keiner soll dem anderen vorstehn / damit nit / die schon länger haben warthen müssen / zur Ungedult bewegt werden. Jedoch erforderets die Höflichkeit / daß man vornehmen Stands Personen: item den gar alten; Krancken / schwachen zergern weiche / und sie vor in den Beichtstuel lasse.

Die vierdte Regel.

943. So bald man in Beichtstuel kömmt / soll man niderknien: die Kinder außgenommen / die etwan / wann sie knieten / mit dem Angesicht zu dem Gätter nit künften hinaufflangen. Und solches niderknien bringt der uralte Brauch mit sich: dessen schon Terrullianus vor tausent fünff hundert Jahren in dem Buch von der Buß Meldung thut: wo er den Christen vorschreibt / wie sie sich bey der Beicht zuverhalten haben / und unter anderen dise Wort hat: presbyteris ad volvi, & charis DEI adgeniculari: man soll den Priesteren zu Füßen fallen / und zu ihnen / als zu Gottes Lieben hinzuknien. Drum seynd unsere Beichtstuel von uralten Zeiten her auß des Sünders Seyten zum knien gericht. Weil es sich ja besser schickt / daß der Sünder vor Gericht den Sentenz und Urtheil / es gehe zum Leben / oder zum Todt / mit gebognen Knien empfangen / als daß er sich seinem Richter / wie an dem Haimbgarten / oder bey einer Mahlzeit / an die Seyten setze. Jedoch seynd unsere Widersacher in diesem Stück nit zuverdencken / bevorab diejenige; welche glauben und lehren / daß der Beicht-Batter da nit zu Gericht sitze / sonder nur zugegen sey / als ein *Præco*, als ein Verkündiger der Verzeihung / so den Rechtgläubigen von Christo ertheilt werde 2c. An was Orthen nun dise falsche Lehr für Warheit gehalten / und angenommen wird / thut der Sünder recht / daß er sich neben dem Predicanten nidersetze / nur damit ihm im geringsten nit wehe geschehe 2c. Zu solchem Zihl und End seynd die Beichtstuel in den Lutherischen Kirchen zu Augspurg (massen ich nit gar unlangst in der Creutz-Kirchen da selbst in der Sacristey dergleichen gesehen zu haben / mich erinnere) mit allem Fleiß also zubereit / daß der Beicht-Batter und das Beicht-Kind neben einander nidersitzen können / so daß sie nur ein drey oder vier Spannen hohes Zwerch-Brett unterscheidet / im übrigen seynd sie unseren Beichtstuelen ganz gleich. Gar recht / sprich ich / geschicht hieran: dann darff man unter der Predig sitzen / warumb nit auch in dem Beichtstuel / weil ihrem Vorgeben nach der Beicht-Batter anders nichts / als einen Ambe-Mann / *præconem*, oder Verkündiger / und Aufschreyer repræsentirt und vorstellt? Bey uns Catholischen aber schickt sich solche schöne neue Ceremoni nit. Dann

Terrullianus lib. de penitencia c. 8.

Dann zur Predig kommen unsere Leuth nur als Zuhörer; im Beichtstuel als arme Sünder: auff der Cangel erscheint der Priester / als ein Apostel / als ein Abgesandter / und Verkündiger des Evangelischen Gesetzes; im Beichtstuel sitzt er an Christi Statt als ein gevollmächtigter *Commissarius*, zu richten und zu urtheilen über die Sünden der Menschen / wie es ihm thunlich zu seyn wird vorkommen; massen in vorgehender Predig an dem 12. Sonntag nachpfingsten erwisen worden. Also muß man vor ihm / als vor Gottes Gewalthaber niederknien / wer ein gnädiges Urtheil erlangen wil / die Krancke aufgenommen / welche Schwachheit / oder einiger anderen Unpäßlichkeit halber nit knyen können.

Die fünffte Regel.

944. Im Beichtstuel / so bald man nit derknet / soll man nit lang verweilen / und waiß nit was für ein Brummlen gegen dem Bild verbringen (wie etlicher Brauch ist) also das der Beicht-Vatter nit waißt / wer am ersten zureden anfangen solle; er / oder sie. Stracks soll das Beicht-Kind das H. Creuz-Zaichen machen; das Haupt gegen dem Gätter wenden / und anfangen. Das Haupt / sprich ich / soll man gegen dem Gätter wenden / nicht Schnur gerad das Angesicht gegen dem Beicht-Vatter; sonder dasselbige etwas einwärts gegen dem Eck des Beichtstuels halten / damit man nit etwan wegen des übelriechenden Athems dem Beicht-Vatter einen Unlust verursache; oder ihm unter dem Reden ins Angesicht spirk; oder wann man das Maul gar zu nahe ans Gätter hinan hebe / durch die Löchlein zu wisplen anhebe / als wolte man auff der Fletten pfeiffen / und also die Wort nit wol / und deutlich vernommen werden mögen. Man soll nit zu still / doch auch nit zu laut reden / daß mans zum Beichtstuel hinauß höre. Dahero soll kein Dick-Ohreter / oder gang Shörloser öffentlich in der Kirchen beichten; sonder sich zu Haus; oder doch abseits in einem Creuz-gang / Sacristen / Capell / oder verschlossenen Zimmer lassen Beicht hören; sonst kan der Priester mit ihm / wie es seyn solt / nit handeln. Wann man aber je etwas hinauß hörte / ist schon oben gesagt / daß man unter einer schwarzen Sünd zum stillschweigen verbunden. Eben zu solchem stillschweigen Krafft des Sigills der Beicht / oder doch *Secreto naturali*, unter einer Todtsünd ist gehalten der jenige / welcher eines anderen geschribne Beicht gefunden / und gelesen hätte: ja er ist schuldig / sie nit zu lesen / wann er waißt / wem sie zugehört.

Die sechste Regel.

945. Man soll dem Beicht-Vatter keinen *bonus dies*. oder guten Morgen wün-

schen: dann das reimt sich an dises Orth nit. Bilweniger soll man sonst ein eitles Complement, oder Plodermert daher machen: wie leben euer Ehrwürd? Bin wol von Herzen fro / daß ich sie widerumb einmal sehe. 2c. Gang du darfür nach gemachten Creuz / mein Sünder / sein gschwind an / und sag: ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen / Maria, seiner werthisten Mutter / allen lieben Heiligen / und euch Priester an Gottes Statt / daß ich laydor! von meiner letzten Beichte an / welche geschehen NN. offu und vil mit Gedancken / Worten / und Wercken gesündiger hab. Insonderheit aber gib ich mich schuldig. Die lange offne Schuld (wie man sie nennt) soll man nie im Beichtstuel / sonder vor / wann man wil / heraussen sprechen.

Die siebende Regel.

946. Etliche vermainen / sie müssen alles sagen / was vorgangen / was darnach geschohen: machen ein langes verträuliches Geschwätz herab / da sie es mit drey Worten köndten sagen. Nennen nit allein den Tag / die Stund / das Orth / sonder auch die Personen mit Nahmen: der hats gerhan; die und die ist auch darbey gewesen / 2c. das dann ein grober Fehler / und ein Ehrabschneidung ist / dessen der geoffenbahrte / wann ers wußte / übel zufrieden wurde seyn / daß du ihn bey deinem Beicht-Vatter also verleumbdest. Beicht du / was du gesiift hast: er wird seine Stückel auch schon wissen zubeichten. Und ob man schon zu offenbahren schuldig ist / ob die Sünd mit einem Geistlichen / oder Weltlichen; ledigen / oder verheurathen; Befreundten / oder nit Befreundten 2c. begangen worden / so soll man doch den Complicem, oder Mit-verhassten mit Nahmen nie nennen / Exempel. Weiß nit sagen: mit dem Pater Peter dises und dises Ordens; mit meinem Hausherrn dem Doctor Paul, mit meiner Schwester der Ursul. 2c. und gesetzt / daß du ein Blutschand mit deiner Schwester begangen / der Beicht-Vatter aber dein Schwester kannte / und wußte / daß du nur ein Schwester hättest / so solst du nit ihm / sonder einem unbekanntem Beicht-Vatter beichten: kanst du aber keinen solchen haben / so ist es rathsamb / daß du dich nur überhaupt anlagest / und sagest: ich hab ein Blutschand begangen. So behutsamb soll man seyn / nur damit dem andern Theil bey dem Beicht-Vatter die Ehr nit abgeschnidten werde. Etliche vergwändten / und verblümlen ihre Fehler / legen alle Schuld auff andere. Bil sagen zu wenig: erklären sich nit zugenügen: lassen Umbständ auß (circumstantias, speciem peccati mutantes) welche gang ein andere Sünd machen: so dann ein Haupt-Fehler ist; und wann er mit

mit Fleiß (ex industria) begangen wird / die Beicht null, und ungiltig macht. Also / exempel. Weis / ist es nit genug / daß du sagest: ich hab geschworen bey meinem Ayd. 2c. sonder du must sagen: wie oft du geschworen habst / wann es ein falscher Schwur war. Auch diß ist noch nit genug; sonder du must dich erklären / ob deinem Nächsten ein grosser Schaden darauß entsprungen seye / oder nit. Und das versteht sich auch in anderen Materien der Beicht. Exempel Weis: es ist nit genug / daß du sagest: ich hab Unzucht getrieben so und so oft: 2c. sonder du must darzuthun / ob es mit ledigen / oder verheurathen; mit Geistlichen / oder Weltlichen; Befreundten / oder nit Befreundten geschehen: doch soll man die Person nit nennen / wie schon vermerckt worden. Und so von allen anderen Sünden zu reden. Aber es wird das best seyn / solches specificirt und in Exempeln auß einem Buch zu vernemen / damit man nit maine / ich schwäge auß der Beicht. So horchet dan: und der sich schuldig findet / daß er auch so ungeschickt beichte / wie ich etliche Muster jetzt ablesen wird / der gedene ihm seinen Theil / und beleiße sich / solche Fehler nach guter Beicht-Form zu bessern. Dese Muster sind de ich in einem herrlichen und sehr nützlichen Büchlein / Myrrhenberg genannt / von einem Priester unserer Societät in Druck gegeben zu Ingolstatt A. 1659. in dem Appendice oder Zusatz: und seynd folgende.

Erste Beicht-Form.

Eines jungen Mägdleins am 614. Blat.

947. Kunigunda, ein junges Mägdlein / beichtet von der letzten Quatember an also: du Schelm / du Dieb / du Narr / du Esel / du Großgrund / du Maul-Aff / du Hex / du Unhold / du Sabelsahrerin / du Wertermacherin; Teuffel / Pestilenz / Blitz / Donner / Hagel: du Raben-Nest / du Bernheuter / du Erz-Dieb / du Schalks-Narr / du Teuffels-Kind. Jetzt nichts mehr. Herr / ich weiß noch etwas: du Galgen-Vogel.

Dieses Mägdlein hat ein kindische und Narrische Beicht gethan / waran die Elteren und Schulmeister schuldig seynd. Weder Anfang / noch Mittel / noch End war recht. Nit der Anfang: dann es wenigist vor das Creuz hätte machen / und sagen sollen / wann es das letztmal gebeicht. Nit das Mittel: daß es nichts / als lauter Gluck und Schmachwort vorgebracht / da es doch noch wol andere Sünden vom liegen / stellen / Ungehorsamb gegen den Elteren / und dergleichen velleicht zubeicht gehabt hätte. Hat auch die Nachnahmen so ungeschickt hergesagt / daß wann es nit ein Kind wäre / der Beicht-Vatter hätte gedencen können / dise Ehren-Titel wären ihm vermaint. War nit vonnöthen / daß es alle Spitz-Nämen außdrücklich her erzehlte / sonder hätte sich mit wenig Worten können anklagen: ich hab mit Donner und Pestilenz übel gefluucht sechs

R. P. Ranschers anderes Dominicale.

mal / und anderen spöttliche Nachnäm geben. 2c. Nit das End: dann es kein einziges Zeichen der Reu und des Gürsats spühren lassen / also daß der Beicht-Vater nit wol wissen können / ob dises Mägdlein der Absolution fähig seye / oder nit; und deswegen erst weiter selbiges außfragen müssen.

Die ander Beicht-Form.

Eines Studentens. am 602. Bl.

948. Edelbertus ein Student und Sodalit der Englischen Congregation beichtet von einer Wochen her also: *Confiteor DEO omnipotenti &c. quia peccavi nimis cogitatione, verbo, & opere.* Vor acht Tagen hab ich zum letztmal gebeicht. Seyther bin ich im Gebett außschwaiffig gewesen / alle Tag zwey / oder dreymal. Den Namen Iesus hab ich ohne Noth und Ehrenbierigkeit genennet / etlichmal. Ich hab geschworen / aber nit falsch / fünfmal / mehr oder minder: hat auch weiter keinen Schaden gebracht. Meinem Praceptor hab ich vorgelesen / einmal. Meinem Kost-Gesellen hab ich einen Bogen Papyr gestollen. Anderen hab ich etlich mal ubernamen geben. Ich hab die Schull verfaumt ohne rechtmässige Ursach zweymal. Das Argument nit gemacht / einmal. Die Lectio nit gelehrt / fünfmal. Im Essen und Trincken bin ich gar zubegirig gewesen / sechsmal. Hab unzüchtige Bücher auß Fürwitz angesehen / doch weiter nichts böses zu thun im Sinn gehabt. *De his & omnibus peccatis meis, quorum non recordor, dico meam culpam, meam culpam, meam maximam culpam, & doleo ex toto corde, quod Deum meum, summum bonum offenderim, propono, me emendare, perique salutarem penitentiam, & absolutionem.*

Diser Edelbertus hat nit übel gebeicht. Erstlich weil er / als ein Student das lateinisch Confiteor vor / und nachgesprochen. Gürs ander weil er ein seine Ordnung gehalten: Anfangs die Sünden wider Gott; hernach die Sünden wider den Nächsten; und letztlich die Sünden wider sich selbst angezagt. Zum dritte weil er auch zu den lässlichen Sünden (ob es schon nit vonnöthen war) die er gewiß wußte / ein gewisse Zahl; an denen er zweiffelte / ein ungewisse hinzugesetzt / und dardurch sein zartes Gewissen / und fleißige Vorbereitung zur Beicht zuverstehn geben. Viertens weil er noch vor der Absolution ein klares Zeichen der Reu und Gürsates spühren lassen. Und also gleich ohne weiteres außfragen ihme von dem Priester die Buß aufgelegt / und die H. Absolution hat können ertheilt werden.

Die dritte Beicht-Form.

Eines Knechts am 612. Blat.

949. Julianus ein Knecht beichtet von sieben Monat her also: O Herr / ihr sitzt an Gottes Statt / ich knecht an eines Sünders Statt: ich bitte / du wollst mich beichten hören:

hören: In Namen Gottes des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes. Amen. Im Sommer hab ich zum letzten mal beicht im grossen Ablass: Herr ich schilt / ich schwör / ich fluch / auff mein Ayl / Sacrament, hundert Sacrament, tausend Sacrament: der Teuffel / der Hagel / der Donner / der Blitz: ich hab mich vollgessoffen / ich hab übergeben / ich hab die Meess verfaumbt / ich hab gestollen / ich hab gesensterlet: ich hab Teglet / Kart / und am Seyrtag gschmizlet. 2c.

Das beste an diser Beicht ist das H. Creutz Zeichen: Das ander alles ungeschickt. Erslich weil er einen Lappischen Vorspruch gethan / und den Beichtvatter bald einen Herren gescholten / bald duiht hat. So hat er auch die Zeit der letzten Beicht übel angezaigt: dann es seynd mehr / als ein grosser Ablass / und drey Monath im Sommer: Hätt also sollen sagen / in welchem Monath / an was für einem grossen Ablass er gebeichtet hab. Fürs ander / hat er alles untereinander gebutteret / weder Zahl / noch Gestalt / noch andere Umstand angemeldet; und solgends dem Beichtvatter grosse Mühe gemacht / alles wider zu recapituliren / und abzuhaspeln: ob seine Glück / Exempel / Weis / ihm von Herzen gangen; ob er falsch mit des Nächsten Schaden geschworen; ob er bey dem Fensterlein auch ein Scheiben eingestossen / das ist / mit unzüchtigen Worten / Untastien / oder mit der That selbst sich schwärlich wider das sechste Gebott veründiget habe / oder nit. Drittens / hat er mit keinem Zeichen der Neu die Beicht beschloffen; sonder erst müssen hierüber von dem Beichtvatter zu Red gestellt werden.

Die vierdte Beicht-Form.

Chrysanthi, eines Hand-Wercks-Gfellen am 98. Blat.

950. Chrysanthus, ein Hand-Wercks-Gfell / beicht also: Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen. 2c. Gib ich mich schuldig von meiner letzten Beicht an / welche zu Osteren geschehen. Ich hab mich freywillig in unkeuschen Gedanken wegen einer ledigen Person auffgehalten / darin belustiget / und viermal die Begird gehabt / mit ihr zu sündigen. Eben dises alles ist geschehen mit Belustigung und Begird gegen einer Verheurathen / zweymal. Hab weltliche und unzüchtige Lieder gesungen / siebenmal. Bey tausend Sacrament alle Wochen ohngefähr achtmal Gott gelästeret / doch nur auf gähen Dorn und böser Gewonheit. Hab mich viermal voll getruncken / daß ich nimmer gewußt / was ich thäte. Einmal hab ich mit einem geraußt / ihn schwärlich verwundet / doch nit eddelich. Hab meinem Maister umb einen halben Thaler werth abgetragen: wil es ihm aber / so bald es

seyn kan / widerumb gutmachen. Am Seyrtag hab ich ohne Noth ein Stand lang gearbeitet. Zu Morgens und zu Nachtes mit fleissig gebettet. Hab etlichmal gelogen; anderen schändlich Nachnamen geben / und sie aufgelaucht. Die Bruderschaft / wie auch die Predig einmal läderlicher Weis verabsaumbt. In Gedanken / Worten / und Wercken bin ich hoffärtig gewesen. Dise und alle andere Sünd 2c.

Diser Handwercks-Gfell hat wol gebeicht / theils weil er anfangs sich der schwarzen Sünden halber angeklagt; und hernach die lästliche erzelt; theils weil er unter den unraynen Gedanken / Begirden / und Wercken; auch unter ledigen und verheurathen Personen so fein einen Unterscheid gemacht; und damit der Beichtvatter nit zweiffeln kunte / ob es nit nur etwan fliegende Gedanken / und lauter Versuchung gewesen / außtrucklich darzu gethan / es seye bedachtamb und freywillig geschehen. So hat er auch alles klar und redlich gebeichtet; und auch im übrigen beobachtet / was zu einer rechtgeschaffnen Beicht erforderet wird.

Die fünffte Beicht-Form.

Flavia, eines Burgers Weibs am 604. Blat.

951. Flavia ein Burgers Hausfrau beichtet von vierzehnen Tagen her also. Guten Tag geb euch Gott / mein Vater: Wolt ihr mich Beicht hören? Ach / hertzliebster Herr Beichtvatter / wie ist es mir abermal so übel gangen mit meinem versoffnen Mann! heut acht Tag / am 3. Sonntag / ist er mit dem Hansß Jacob Weber / seinem alten Zechbruder / ins Wirthe-Haus gangen / und haben den ganzen Tag (waiss nit / ob sie Meß gehört haben) von Morgē an bis Nachtes gesoffen / und gefressen / bis sie beyde Bligblau / Sternvoll worden. O mein hertzliebster Herr Beichtvatter / was soll ich thun / ich hab sechs lebendige Kinder im Haus / haben weder zu nagen / noch zu beissen / seynd ganz zerrissen / und zerlumppt. Er wil nichts thun / der Bier-Trämpel / nichts arbeiten / nichts ins Haus trachtē / nur schleimen / demmen / fressen / und sauffen: muß alles durch sein Diebs-Gurgel / was er hat. Der Beichtvatter ermahnte sie / von ihrem Mann still zuschweigen / und ihre aigne Sünden zu beichten: er werde schon selbst wissen / sich an seinem Orth anzulagen. Sie aber führe fort / und sprach weiter: O mein goldener Herr Beichtvatter / wie kan ich es länger erdulden? es wär kein Wunder / ich luff weiter / als der Himmel blau ist. Zu Nachtes umb euff Uhr kam er haimb. O mein Gott / ist das nit ein Creutz! gedencck / Euer Ehrwürd / was der Schelm angefangen. Nichts anders / als fluchen / schwören /

Schwören/Sacramentiren/donieren/und
haglan: er wolte alles todt haben / alles
zum Haus hinaus jagen: die Kinder
schryen *Mordio!* Der Beicht-Vatter fiel ihr
wider in die Red/und sprach: schweigt doch
umb Gottes Willen still von euerm
Mann/und schneide ihm die Ehr mit also
grob ab: sagt vil mehr her: was habe ihr
gethan? Sie antwortet: Ach/mein Gott!
ich hab lang still geschwiegen: es wolte
nichts helfen: hab in die lang nit schweigen
können: endlich bin ich halt auch auß-
gebrochē: daß dir der Teuffel gsegne/dü
voller Narr / mit deinem Fressen und
Sauffen: troll dich ins Berch in tausend
Teuffels Namen/dü großer Bier-Esel/dü
voller Wein-Schlauch / wer wolte mit
dir hausen/der Teuffel haust mit dir/ und
sein Mutter. O lieber Herr Beicht-Vat-
ter/ich bin halt etwas zornigs und unge-
duligs gewesen: es hat aber anderst nit
seyn können. Ich hab mir vor genommen/
mein Herz recht außzulären. Mein Herr
Beichtvatter / habe halt noch ein wenig
gedult: ich weiß noch etwas. Der Schelm
ist mir nit treu in der Ehe/und sagen mir
die Leut: er hab zwō/Salva venia, für eine.
Und ich glaub/daß wahr seye: weiß doch
nit gwis auch. Ey so schweigt/daß euch
Gott verzeih/von eurem Mann / repli-
cirt der Beicht-Vatter: was euer Mann
gethan hat/reimt sich daher mit. Nun
wolan / sagt sie/so wil ich dann auff die
Kinder kommen. Die Kinder (so wöl-
d' Buben/als d' Madl seynd so unsträf-
lich/so böß/so muthwillig/so Maister-
loß/machen mir tausend *Scrupel*, daß ich
schir nit weiß wo auß/wod an: sie wollen
nit bettē/nit spinen/nichts lehrnē/nichts
thun/was man ihnen schafft: das ist ja
ein Elend? Erst gestart ist der Fräntz/der
Lecker/auff der Gassen umbgeloffen/hat
mit des Metzgers Buben geraufft/und
ein grosses Loch im Kopff haumb bracht.
O du mein Gott! ist das nit ein Welt/es
ist ja nie schlimmer zugegangen/als jetzt:
Ich hätt ihn zerreißen mögen / so gifftig
bin ich gewesen: du Sacraments-Schelm/
du Teuffels-Kind/wie oft hab ichs dir
gesagt? es geschicht dir recht: warum
bleibst nit daheim: Beym tausend Ele-
ment/ich will dich zerhauen/und zerfes-
sen/daß nichts mehr in dich hinein mag/
du Stral-Dieb/soltest du mir solche Hän-
del aufangen? Ach mein Herr *Pater*, ich
wolte gern alles sagen/wann ich nur als
les wissen könnte: ich bin ganz zertrellt
im Kopff: kan weder lesen/noch schrei-
ben: O mein Gott! könnte ich nit auch so
wol beichtē als wie andere: andere machē
es so lang/und ich bin so gschwind fertig.
Dise und alle andere meine Sünd. 2c.

Dise Flavia hat über die massen grob und
ungeschickt gebeicht. Erstlich/weil sie den Beicht-
Vatter so ungereimt / als freundlich gegrüßt.
R. P. Raufchers anderes *Dominicale*.

Zum anderen/weil sie mehr andere/als sich selb-
sten angeklagt/und allen Weiberē ein böß Spiel
zugericht/welche oft/und doch lang beichten: in
dem man sie in Verdacht hat (aber vilmalen
falschlich) sie thun nichts anders/als ihre Män-
ner bey dem Beicht-Vatter aufrichten. Drit-
tens / weil sie mit einem so langen Geschwäg
kaumb zwō Sünden gebeichtet/und nach so ver-
trüßlichem vilfältigen Klagen mehr nit gesagt
hat / als daß sie auß Zorn und Ungedult in
Fluch / und Schelt-Wort wider ihren Mann
und Kinder außgebrochen. Solche grobe Fehler
ihr zuverstehn zugeben / legte ihr der Beichtvat-
ter folgende Buß auff. Geht hin / sprach er /
bettet für euer Buß ein Vatter Unser und
Englischen Gruß; für euerm Mann aber
fastet drey Tag mit Wasser und Brod:
Was? sagte das Weib: ich für den Doll-
Graß drey Tag in Wasser und Brod fas-
ten? ey Herr Beichtvatter/wo denckt ihr
hin? Ja/ ja/ antwortete der Beichtvatter /
bleibt darbey. Habt ihr für euerm Mann
gebeicht/so thut Buß auch für ihn. Mit
disen Worten entliesse er sie auß dem Beicht-
stuel; und ist ihr recht geschehen anderen zu ei-
ner Bihigung. Nachfolgende wirds besser
machen.

Die sechste Beicht-Form.

Blanca, einer Wittfrauen am 596.
Blat.

592. Blanca, ein Wittfrau beichtet von
einem Monath her also: Ich armer sündi-
ger Mensch gib mich schuldig. 1c. Erst-
lich bin ich in meinen täglichen Zustände
ungedultig und Kleinmüthig gewesen/
ohngesähr zehenmal. Hab im Gebete
aufschwäffige Gedanken gehabt/und
solche nachlässig außgeschlagen schir al-
le Tag ein/oder zweymal. Hab unrayne
Einbildungen und Bewegunge gehabt/
zweyffel/ob ich darein verwilliget fünf-
mal. Meinen Kinderen hab ich auß Zorn
und Ungedult Uber-Namen geben alle
Tag drey oder viermal. Die Unwarheit
viermal geredt/ doch anderē ohne Schade-
den. Dem Nächsten hab ich zweymal
übel nachgeredt / zweyffel / ob ihm ein
mercklicher Schaden darauff erfolgt.
Den Ehehalten bin ich gar zu streng und
hart gewesen/ zwey oder dreymal. Hab
mir das Zeitliche gar zu fast lassen ange-
legen seyn auß überflüssiger Sorg / und
Wittfrauen zu Gott/ beyläuffig sechs-
mal. In eitlen und unnöthigen Sachen
hab ich die Zeit übel angewendet / siebens-
mal. Mein gewohnliches und tägliches
Gebete auß Faulheit unterlassen / vier-
mal. Den Kinderen zu vil übersehen / et-
lich mal. Den Armen wenig Almosen
geben / zu Zeiten über sie wegen der ges-
brauchs

brauchten Ungestimmigkeit gemurre/ sie
aufgescholten zc. drey/ oder viermal. Dis
se und alle andere meine Sünd. zc.

Das ist ein rechte/ wolgestellte Beicht/
kurtz/ und gut/ wider vieler Weiber Brauch/
welche ihnen nie genug thun/ wann sie nit
ein langs und ein braits herunter machen.
Hat weder zuvil/ noch zu wenig/ und wär
zu wünschen/ daß alle Weiber/ sonderbar bey
grossen Zulauff der Beicht-Kinder an vor-
nehmen Festen/ ihre Beichten darnach ein-
richteten.

953. Auf diesen Formlen und Mustern/
so wol einer wolgestellten/ als unartigen/ un-
förmlichen Beicht/ kan ein jeder bey sich
bald merken/ ob er die rechte Weiß zu beich-
ten habe/ oder nit. Findt er etliche Fehler/
so verbessere er sie ins künsttig. Merckt er/
daß ers recht macht/ so fahr er auch noch
fernere beständig fort. Und nach dem er
alle seine Sünden ordentlich erzehlt/ klopf
er an sein Brust/ und sag auffß wenigst so
vil: Dese und alle meine Sünd seynd mir
layd von Herzen/ daß ich meinen GOTT/
das höchste Gut/ belaydiget hab/ nimms
mir für/ mich zu besseren: bitt E. Ehr-
wird uns ein heylsame Buß/ und Abso-
lution. Alsdann mercke er/ was ihm der
Beicht-Vatter guts sage/ und erzaiig sich will-
fährig zur Buß/ die er ihm auferlegt/ so hat
er recht gebeicht.

954. Weiter waß ich jetzt dermalen
S. Barthimes-Messer nit zu brauchen:
wann wir alle bishero bezierte Fehler weg ge-
schnidten haben/ so hat es uns trefflich ge-
dient. Ist noch überig/ daß ich zum Be-
schluß alle Christen bitte und ermahne/ mit
allen Kräfften auff die Kunst recht zu beich-
ren sich zu begeben/ und offt und vil sich
dieses H. Sacraments zugebrauchen/ bevorab
wann etwan einer in ein schwäre Sünd ge-
fallen/ nit zu verweilen/ sonder gleich umb
den Arzt umzusehen. Da Christus, un-
ser Hayland auff Erden herum wandlete/
wo er in ein Stadt/ oder Flecken eintratt/
brachte man allerhand Krancke und Prest-
hafte zu ihm/ und dise schägten sich glück-
selig/ wann sie nur sein Kleid künden an-
rieren: Quia virtus de illo exibat, & sana-
bat omnes: dann es gieng ein Kraffe von
ihm auß/ die haylte alle. Vestimenta ipsius
Sacramenta ipsius: Seine Kleyder seynd
seine Sacrament, spricht der H. Augustinus:
Und dise haben die Krafft von ihm her/
auch die allerverzweiffelteste Kranckheiten/
alte/ stinckende/ verfaulte Geschwår der
Seelen zuhaylen. Der betrangte Job in
seinen größten Schmerken erinnerte sich der
vorigen Zeit/ und sprach: Quis mihi tri-
buat, ut sim juxta menses pristinos, quando
lavabam pedes meos butyro, & petra fun-
debat mihi rivus olei? Wer gibe mir/ daß
ich seye/ wie in den vorigen Monathen/
da ich meine Füß in Butter wusche/ und

der Fels mir häufig Ölgoß? Er wolte
sagen/ wie es unser Balthasar Cordéus auß-
legt/ wer gibe mir wider so gute Tag und gul-
dene Zeiten/ wie ich vor disen gehabt/ da auch
die Stainachtige Erden in meinem Land
fruchtbar war an Öl und Getrayd/ und von
Lebens-Mitteln ein solcher Ueberfluß verhan-
den gewesen/ daß ich meine Füß auch in But-
ter/ wie im Wasser hätte können waschen/
wurde dennoch keinen Abgang gespührt ha-
ben. Unser Drexelius legtß auff die Ver-
damnte auß/ und sagt/ daß sie ein glei-
che/ aber vergebliche Klag führen/ und sich
erinneren der guten Gelegenheit/ ihre kothig-
ge Füß/ das ist/ ihre sündhafte Werck ab-
zuwaschen durch die Buß/ und andere H.
Sacrament: durch welche der Felsen Chri-
stus, gleich als durch einen Canal/ das Öl
der Barmherzigkeit/ und Butter der Gna-
den fließen laßt: aber sie seufften umbsonst:
Quis mihi tribuat, ut sim juxta menses pristi-
nos? Wer bringe uns ein der gleiche glück-
selige Zeit zuwegen? vergebens ist solches
winklen: jetzt ist die Zeit der Gnaden/ wo die
Sünder die Füß in Butter waschen können
durch würdige Empfangung des H. Sacra-
ments der Buß: Pedum enim lorionem
quotidianorum peccatorum abstersionem es-
se, notum est: Dann daß das Füßwaschen
in Butter nichts anders seye (tropologicè)
als unsere tägliche Sünden ravnigen durch
die Buß/ ist bekant/ spricht Doct. Jacobus
Jansonius über den Job. Zu diesem Sün-
den-Bad ermahne ich alle/ und bitte noch
malen/ sie wollen sich doch etlich eitle Be-
dencken/ Forcht/ und Schamhaftig-
keit nicht lassen darvon abschrecken. Es
gilt den Kopff nit: es gilt die Haut nit:
es wäre dann Sach/ daß man mit dem
H. Apostel Paulus durch die Haut den alten
sündhaften Menschen/ oder ein böse
Gwonheit zu sündigen verstehn wolte: da
er den Colossern also zuspricht: Expolian-
tes vos veterem hominem cum actibus suis,
& induentes novum: Zieht auß den alten
Menschen samdt seinen Wercken/ und
lege einen neuen an. In solchem Verstand
muß zwar der alte Mensch/ der schlimme Palg/
herunter/ aber ohne Blut Bergießen: man
schindt drum kein/ sonder gibt ihm laut-
ter gute Wort. Und gsetzt/ daß es einen hart
ankame/ ersetzt doch der Frucht und hergliche
Trost/ den ein Sünder mit sich auß dem
Beichtstuel tragt/ alles wider: es ist ihm
gleichsamb ein schwärer Stain von der
Brust/ wann er recht gebeicht hat. Dann wie
schön Tertullianus sagt: Exhomologésis
cum provolvit hominem, magis relevat; cum
squalidum facit, magis mundatum reddit;
cum accusat, excusat; cum condemnat, ab-
solvit: in quantum non peperceris tibi, in-
tantum tibi parceret Deus. Die Beicht/ die dem
Menschē zu des Priesters Süßen wirfft/
richu

Lucæ 6.
v. 19.

S. August.
tom. 8. ex-
positione
2. in Psal.
21.

Job. 19.
v. 2. & 6.

Balthasar
Corderus
S. J. in Job
elucidato.
in c. 29.
v. 6. fol.
126.

Drexel. de
damnato-
rum rogo
c. 7. §. 4.

D. Jacobus
Janionius
in Acade-
mia Lova-
niensi Pro-
fessor Re-
gius SS.
Scripturæ
enarratio-
ne in Job.
c. 29. fol.
181.

ad Coloss.
3. v. 9.

Tertull. de
Pœnitentia
c. 9.